

Sachbericht 2020



Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte
Zeug*innen und die Tätigkeit der
Querschnittsaufgaben im Landgerichtsbezirk
Rostock

Inhalt

Jahresrückblick	2
Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren	3
Angaben zur Antragstellung	4
Leistungen im Vorverfahren	6
Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug	6
Leistungen nach Abschluss des Verfahrens	6
Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung	7
Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens	7
Vernetzung & Kooperation	7
Öffentlichkeitsarbeit	8
Ausblick	9

Jahresrückblick

Das vierte Jahr nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und somit das dritte Jahr nach Einführung der Querschnittsaufgaben war eine besondere Herausforderung. Durch die Pandemie konnte sich das Unterstützungsangebot für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren im Landgerichtsbezirk Rostock zwar weiter etablieren, aber bei weitem nicht in dem Maße wie es notwendig gewesen wäre. Durch den Stillstand des öffentlichen Lebens kam es zu weniger Anfragen und dementsprechend auch zu weniger Begleitungen verletzter Zeug*innen im Strafverfahren.

In diesem Jahr gelang es, durch eine breite mediale Aufmerksamkeit, das Thema Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren immer wieder in den regionalen Medien zu platzieren. Angeregt durch die Einrichtung des Zeug*innenschutzimmers und dem öffentlichen Interesse an einem großen Prozess zum Thema versuchter Femizid am Landgericht Rostock, erreichte das Thema über Fernsehbeiträge und Zeitungsartikel eine breite Öffentlichkeit.

Was dennoch auch in diesem Jahr deutlich wurde, ist der Eindruck, dass es weiterhin an Informationen über die Möglichkeit und das Vorhandensein von Psychosozialer Prozessbegleitung, sowie Kenntnisse zum Ablauf der Antragstellung für eine Beordnung in der Praxis mangelt. Zudem stellt die bürokratische Antragstellung für viele geschädigte Zeug*innen weiterhin eine große Hürde dar.

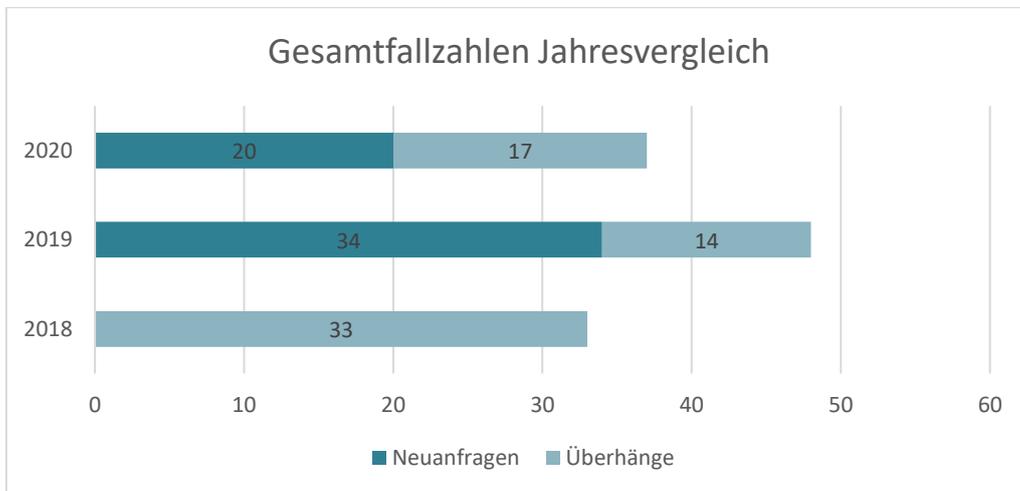
Unsere Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit mit der neuen Opferschutzbeauftragten Frau Kollwitz wurden dagegen auf ganzer Linie erfüllt. Mit ihrer Unterstützung wurden Ideen gefasst, um den Opferschutz gemeinsam voran zu bringen. Ein geplantes Fachgespräch zwischen verschiedensten Professionen, u.a. Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter*innen, Nebenklagevertreter*innen und Psychosozialen Prozessbegleiter*innen musste, trotz sorgfältiger Planung, im letzten Moment aufgrund der Corona-Pandemie bedauerlicher Weise abgesagt werden. Dieses Vorhaben werden wir im nächsten Jahr nochmal aufgreifen.

Unverändert blieb die Situation, dass es große Unterschiede im Tätigwerden der für MV anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiter*innen gibt. In der Praxis begleiteten von den 12 gelisteten Prozessbegleiter*innen lediglich 5 Personen verletzte Zeug*innen. Von diesen 5 Personen waren es wiederum lediglich 3 Personen, die regelmäßig, d.h. in mind. 2 Verfahren im Monat, tätig wurden. Dieser Umstand erschwert zum einen den fachlichen Austausch untereinander und zum anderen war dadurch für den Landgerichtsbezirk Rostock wieder keine verlässliche Vertretungssituation gegeben.

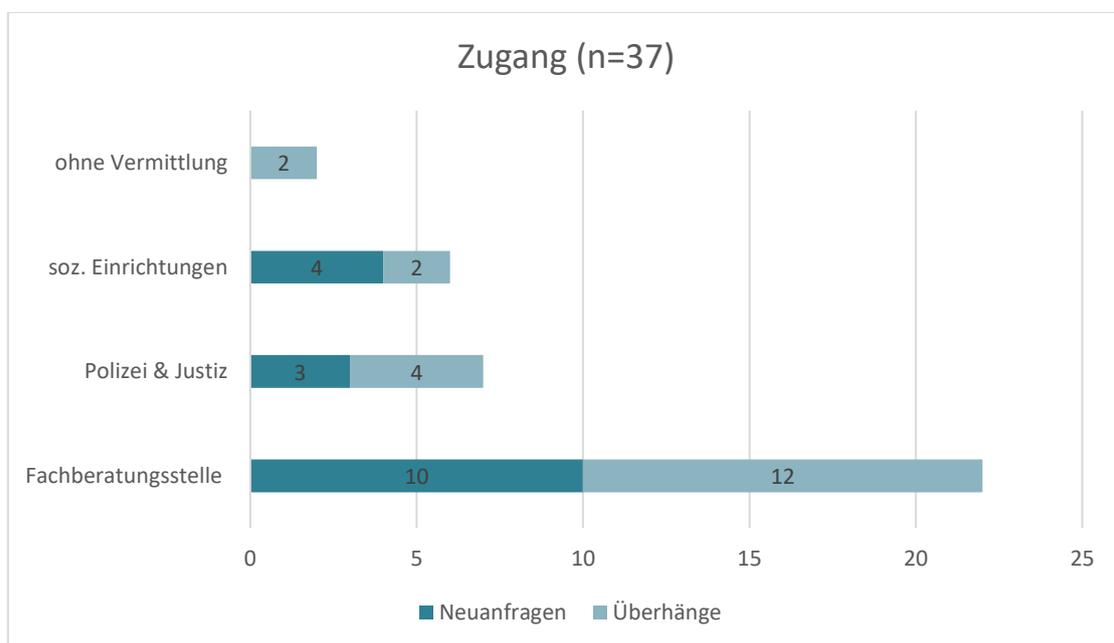
Bei allen Schwierigkeiten ist das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung unumstritten und bedeutet für die Zeug*innen ein hohes Maß an Stabilität und Sicherheit. Die zunehmend steigende Akzeptanz der Verfahrensbeteiligten für die Begleitung der Zeug*innen schafft im gesamten Strafverfahren eine wertschätzende und schützende Atmosphäre, die sich für alle gleichermaßen positiv auf den Verlauf der Strafverfahren auswirkt.

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

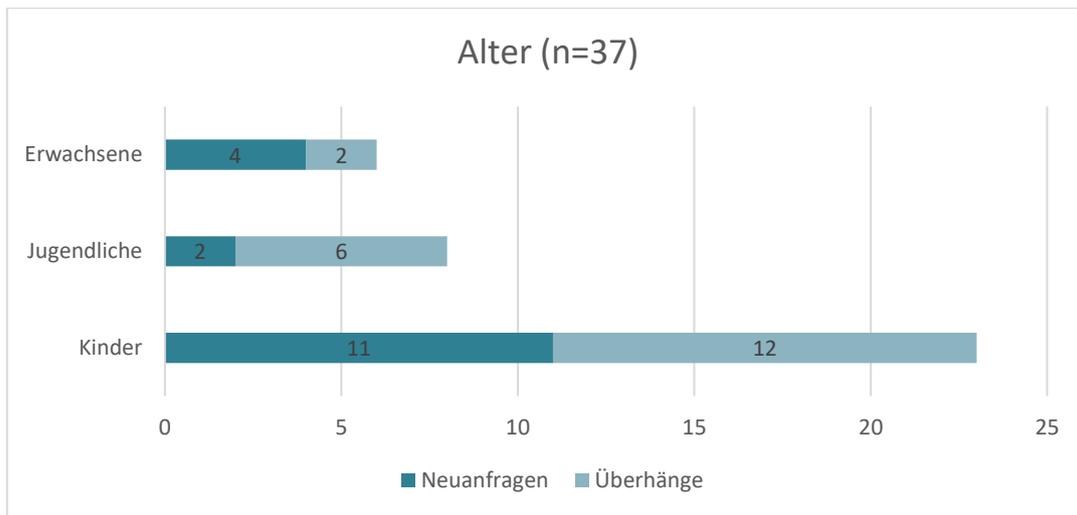
Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 37 Personen, davon 17 Neuanfragen, das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren in Anspruch.



Der Zugang erfolgte vorrangig durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Weitere Vermittlungen gab es aus den Bereichen Polizei & Justiz, und durch andere soziale Einrichtungen. Ein geringer Teil der Zeug*innen wurde ohne Vermittlung auf das Angebot aufmerksam.

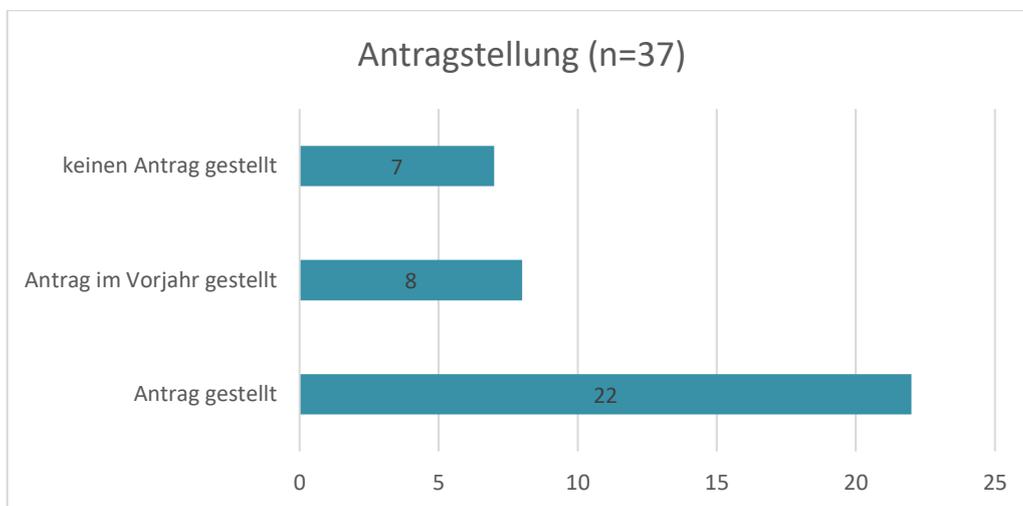


In erster Linie wurden vor allem Kinder im Strafverfahren unterstützt. Im Vergleich dazu wurden signifikant weniger Jugendliche und Erwachsene begleitet. Bei erwachsenen Zeug*innen ist dies zum einen in der erschwerten Antragstellung, unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit, begründet und zum anderen sind erwachsene Personen weniger in Hilfsstrukturen verankert, denen das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung bekannt ist. Anders ist dies bei Kindern und Jugendlichen.

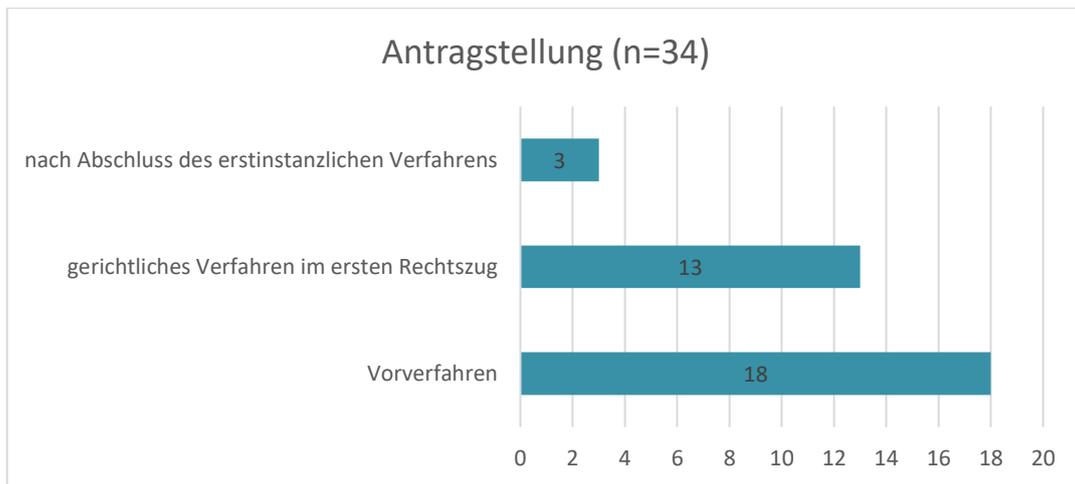


Angaben zur Antragstellung

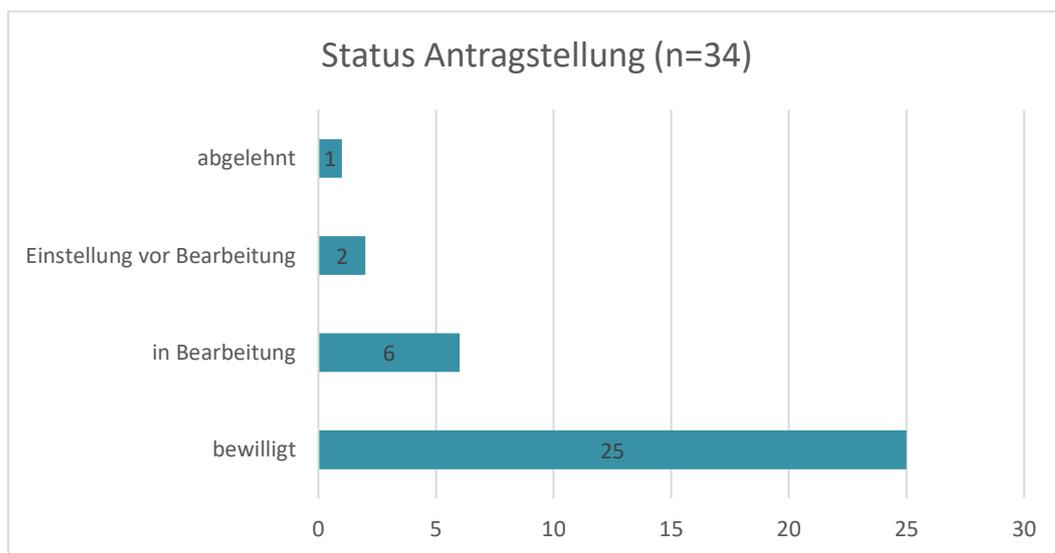
Von den insgesamt 37 Personen stellten im Berichtszeitraum 30 Personen einen Antrag auf Beordnung für einzelne oder mehrere Abschnitte des Strafverfahrens, davon erfolgte in 8 Fällen die Antragstellung bereits im Vorjahr. Insgesamt 7 Personen stellten keinen Antrag auf Beordnung. Aufgrund fehlender Rückmeldung ist nicht klar, ob von diesen Personen das Angebot der Begleitung als nicht passend empfunden wurde oder ob möglicherweise das Prozedere der Antragstellung zu aufwendig war, um eine Beordnung zu beantragen.



Von diesen 30 Personen wurden im aktuellen Berichtszeitraum als auch im Vorjahr insgesamt 34 Anträge für die psychosoziale Prozessbegleitung für einzelne oder mehrere Abschnitte des Verfahrens gestellt. Es erfolgten 18 Anträge für das Vorverfahren, 13 Anträge für das gerichtliche Verfahren im ersten Rechtszug und 3 Anträge für die Begleitung nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens.



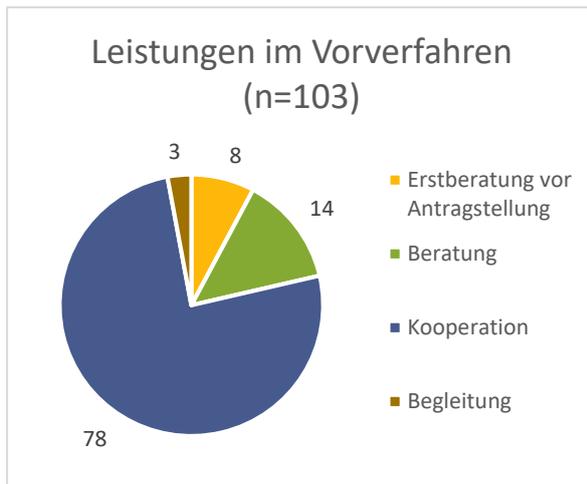
Von den insgesamt 34 Anträgen wurden in der Summe 25 Anträge bewilligt. 1 Antrag wurde abgelehnt, 2 Anträge wurden nicht rechtzeitig vor Einstellung des Verfahrens bearbeitet und 6 gestellte Anträge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.



Die Anforderungen für die Antragstellung sind für viele Zeug*innen weiterhin zu hoch. Für Personen die aktuell sowieso durch ein Strafverfahren belastet sind, ist es fast unmöglich, zu verstehen, wann, wo und wie der Antrag auf Psychosoziale Prozessbegleitung gestellt werden muss. Hinzu kommt, dass nach einer Antragstellung nicht klar ist, ob dieser überhaupt an der richtigen Stelle eingegangen ist und bearbeitet wird. Oftmals ist es erforderlich bei der zuständigen Stelle mehrmals nachzugfragen, um darüber verlässliche Informationen zu erhalten.

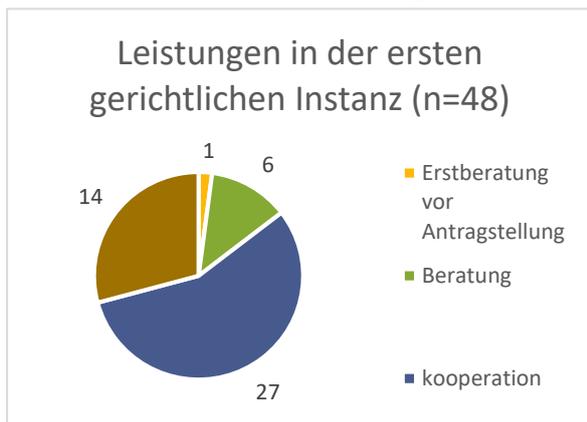
Leistungen im Vorverfahren

Ein Großteil der Leistungen wurde im Vorverfahren erbracht. Hierzu zählt die Erstberatung nach Anzeigeerstattung, Antragstellung, Beratungsangebote zum Beziehungsaufbau, zur Stabilisierung und Überbrückung der oftmals langen Wartezeiten bis zu den nächsten Entscheidungen innerhalb des Verfahrens, Kooperationsleistungen mit Verfahrensbeteiligten zu Absprachen sowie Begleitungen zur Polizei und/oder Anwält*innen. Für 27 Personen wurden im Rahmen des Vorverfahrens 103 Leistungen erbracht.



Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug

Nach dem Vorverfahren, beginnt mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens und dem Eröffnungsbeschluss das gerichtliche Verfahren im ersten Rechtszug in der Prozessbegleitung. Einige Zeug*innen werden erst in dieser Phase auf das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung aufmerksam. In diesen Fällen findet zunächst eine Erstberatung statt. Im Zuge dessen erfolgt, wenn eine Begleitung benötigt wird, die Antragstellung. Je nach Wartezeit finden



Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der Wartezeit statt. In einigen Fällen wird die Vermittlung an eine Nebenklagevertretung unterstützt. Im Zuge der Vorbereitung erfolgt, wenn möglich, eine Saalbesichtigung beim verhandelnden Gericht und die anschließende Begleitung zur Zeug*inaussage vor Gericht. Für 10 Personen wurden im Rahmen der ersten gerichtlichen Instanz 48 Leistungen erbracht.

Leistungen nach Abschluss des Verfahrens

Drei Zeug*innen wurden im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung nach Abschluss des Verfahrens begleitet. In allen drei Fällen kam es zu einem Revisionsverfahren, in dem die Zeug*innen erneut zu einer Aussage vor Gericht geladen wurden.

Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung

Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens

Im Berichtszeitraum nahmen 6 Personen im Rahmen der Querschnittstätigkeiten die Möglichkeit einer Erstberatung, um vor einer möglichen Anzeigeerstattung Informationen zum Strafverfahren zu erhalten, in Anspruch. Fünf Personen entschieden sich in Folge der Beratung für eine Anzeigeerstattung und wurden anschließend im Strafverfahren begleitet. Inhalte der Beratungen vor einer eventuellen Anzeigeerstattung waren:

- Information zum Ablauf der Anzeigeerstattung der polizeilichen Vernehmung
- Möglichkeiten und Rechte zu Opferschutzmaßnahmen
- Begleitung zur Anzeigeerstattung
- allgemeine Hinweise auf die Bedeutsamkeit von Beweismitteln
- Informationen & Vermittlung zur Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen

Vernetzung & Kooperation

Im Berichtszeitraum wurde die konzeptionell vorgesehene aktive Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich weiterhin umgesetzt. In Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen wurde umfassend über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung und das Antragsverfahren informiert.

Mit folgenden Institutionen und Arbeitskreisen wurden Gespräche geführt:

- Landgericht Rostock
- Amtsgericht Rostock
- Amtsgericht Güstrow
- Staatsanwaltschaft Rostock
- Kriminalpolizeiinspektion Rostock / FK I
- Opferschutzbeauftragte der Justiz MV
- Nebenklageanwält*innen
- Weisser Ring e.V. Rostock und Landkreis Rostock
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen
- Amt für Jugend und Soziales Rostock
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Sozialausschuss des Landkreises Rostock

➤ Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen MV

Gemeinsam mit der Beauftragten für die Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Stralsund wurde die Landesarbeitsgemeinschaft weitergeführt. Es fanden 2 Videokonferenzen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in MV tätigen Prozessbegleiter*innen, sowie 7 telefonische Fachaustausche statt. Dabei wurden große Unterschiede im Tätigwerden der für MV anerkannten Prozessbegleiter*innen deutlich. In der Praxis sind von den 12 beim Justizministerium gelisteten Personen lediglich 5 Personen in Strafverfahren tätig. Von diesen 5 Personen sind wiederum nur 3 Personen regelmäßig, d.h. in mind. 2 Verfahren im Monat als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen für verletzte Zeug*innen aktiv.

➤ Angebote des Bundesverbandes bpp. eV

Das für Oktober geplante bundesweite Vernetzungstreffen des bpp e.V. wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Landesweiter Austausch zum Thema „Zeug*innen mit Migrationshintergrund - Erfahrungen mit Dolmetschen in der Psychosozialen Prozessbegleitung“.

➤ Zusammenarbeit mit der Opferschutzbeauftragten der Justiz MV

Gemeinsam mit Frau Kollwitz wurde für den Landgerichtsbezirk Rostock ein Fachaustausch zum Thema „Fachgespräch Psychosoziale Prozessbegleitung“ organisiert. Eingeladen waren Mitarbeitende der Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter*innen des Landgerichts und der Amtsgerichte, Nebenklagevertreter*innen sowie die Psychosozialen Prozessbegleiter*innen aus dem Landgerichtsbezirk Rostock. Neben dem fachlichen Austausch zu Möglichkeiten des Schutzes von Zeug*innen im Strafverfahren, sollte im Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Prozessbegleitung ein Rück- und Ausblick erfolgen. Leider musste auch dieses Treffen aufgrund der Corona-Pandemie auf das nächste Jahr verschoben werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Grundlegendes Ziel war auch in diesem Jahr durch Öffentlichkeitsarbeit den Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen. Erfreulicherweise wurde dem Angebot der Prozessbegleitung in den regionalen Medien viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Zuge der Einweihung des Zeug*innenschutzzimmers am Landgericht Rostock wurde am 03.08. ein Beitrag im Nordmagazin gezeigt und ein Artikel in der Ostseezeitung veröffentlicht.

Die Obdachlosenzeitschrift „Strohalm“ veröffentlichte in ihrer Septemбераusgabe einen Artikel unter der Überschrift „Da muss Niemand alleine durch“.

Im November berichtete der NDR über die Psychosoziale Prozessbegleitung einer geschädigten Zeugin am Landgericht Rostock zum Thema versuchter Femizid.

Im Zuge der Namensänderung des Trägervereins von Frauen helfen Frauen e.V. zu STARK MACHEN e.V. wurde der Flyer für das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung inhaltlich überarbeitet und neu layoutet.

Im Rahmen der LAG wurde die zuständige Mitarbeiterin des Justizministeriums dabei unterstützt, den Flyer und den Internetauftritt des Ministeriums zu überarbeiten. Der aktualisierte Flyer wurde im Oktober fertiggestellt und landesweit an die Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie weitere Kooperationspartner*innen des Netzwerkes verteilt.

Wir beteiligten uns an der Evaluation der Psychosozialen Prozessbegleitung, welche im Auftrag des Landtages MV durchgeführt wurde.

Ausblick

Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock hat dazu beigetragen, den nunmehr seit drei Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Ebenso gilt es weiterhin bestehende Opferschutzmaßnahmen wie z.B. die Möglichkeit der simultanen Videovernehmung oder auch die Möglichkeit der richterlichen Zeug*innenvernehmung in der Praxis zu prüfen und deren Umsetzung anzuregen.

Ein weiteres Anliegen ist das Vorhaben mit allen im Strafverfahren relevanten Personen aus Polizei und Justiz an einen Tisch zu kommen. Hier soll es darum gehen, im Sinne des Opferschutzes Zuständigkeiten und Abläufe klar zu besprechen, damit der Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen in der Praxis in Zukunft flächendeckend umgesetzt wird. Dieses Anliegen werden wir 2021 mit Unterstützung der Opferschutzbeauftragten der Justiz ganz sicher umsetzen können.